



Finanzamt Hanau, Postfach 14 52, 63404 Hanau

Steuernummer/Geschäftszeichen

22 357 3021 9 - P02

Firma
Dipl.-Ing. PREISER MRT OHG Mess-Steuer-
Regel-Technik
Fritz-Schubert-Ring 69
63486 Bruchköbel

Bearbeiter/in Herr Moritz
Zimmer 208
Telefon +49 (6181) 101 3208
Fax +49 (6181) 101 5001
Dienstgebäude Am Freiheitsplatz 2, 63450 Hanau
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 25.10.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 02235730219, **Sicherheits-Nummer** 262200012978

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Dipl.-Ing. PREISER MRT OHG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Offene Handelsgesellschaft
Anschrift: 63486 Bruchköbel, Fritz-Schubert-Ring 69	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Fuchs

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Am Freiheitsplatz 2 · 63450 Hanau · Telefon (0 61 81) 1 01-0 · Telefax (0 61 81) 1 01-50 01

E-Mail: poststelle@FA-HAN.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-hanau.de

Finanzkasse: Finanzamt Fulda, Königstr. 2, 36037 Fulda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE48 5005 0000 0001 0002 72 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE81 5000 0000 0050 0015 30 ·

Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



Zentraler Busbahnhof



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.